
Soziale Probleme

Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

18. Jahrgang, 2007, Heft 2

Junge Migrantinnen und Migranten auf dem Weg in die Ausbildung – Ungleiche Platzierung durch Diskriminierung? <i>Jan Skrobanek</i>	113
Rational Choice, Handlungskontrolle und Alltagskriminalität <i>Stefanie Eifler und Sonja Schulz</i>	139
Die Abwertung von „Überflüssigen“ und „Nutzlosen“ als Folge der Ökonomisierung der Lebenswelt – Langzeitarbeitslose, Behinderte und Obdachlose als Störfaktor <i>Jürgen Mansel und Kirsten Endrikat</i>	163
Konstanz und Wandel in der „Strafphilosophie“ der Deutschen – Ausdruck stabiler Verhältnisse oder steigender Punitivität? Ergebnisse eines Langzeitvergleichs (1970-2003) <i>Karl-Heinz Reuband</i>	186



CENTAURUS
Verlag & Media KG

ISSN 0939-608X

Rational Choice, Handlungskontrolle und Alltagskriminalität

Stefanie Eifler und Sonja Schulz

Zusammenfassung

Die vorliegende Studie untersucht Gelegenheiten zu kriminellem Handeln aus der Perspektive eines integrativen theoretischen Bezugsrahmens, der das Konzept der Handlungskontrolle (Self-Control, Gottfredson/Hirschi 1990) mit einer Theorie rationaler Wahl verbindet. Es werden die Annahmen überprüft, dass entweder der Einfluss von Handlungskontrolle auf kriminelles Handeln über den subjektiv erwarteten Nutzen vermittelt wird (Mediatormodell), oder dass der Einfluss des subjektiv erwarteten Nutzens auf kriminelles Handeln in Abhängigkeit von der Handlungskontrolle variiert (Moderatormodell). Die theoretischen Überlegungen werden im Rahmen einer postalischen Befragung (n = 2081) überprüft, wobei Gelegenheiten zu kriminellem Handeln mit dem Verfahren der Vignetten-technik modelliert werden. Dabei findet das Mediatormodell empirische Unterstützung, nicht jedoch das Moderatormodell. Diese Ergebnisse werden im Hinblick auf ihre methodologischen Implikationen erörtert.

Rational Choice, Self-Control and Everyday Crime

Abstract

The study deals with the situational analysis of everyday crime combining concepts from a General Theory of Crime (Gottfredson/Hirschi 1990) and Rational Choice Theory into a unifying framework. In particular, the study asks whether influences of Self-Control on everyday crime are mediated by the subjective expected utility (mediator model), or whether influences of the subjective expected utility on everyday crime depend on Self-Control (moderator model). A mail survey (n = 2081) is carried out using scenario techniques. The results of the empirical analyses support the mediator model which should be preferred to the moderator model. Finally, the methodological implications of the study are discussed.

1. Einleitung

Im Rahmen alltäglicher Handlungsvollzüge entstehen häufig Situationen, in denen die Möglichkeit besteht, sich Vorteile auf Kosten anderer zu verschaffen. Vielfach handelt es sich dabei um Ausschnitte der alltäglichen Erfahrung, in denen Akteure sich herausgefordert fühlen, Dinge, die ihnen nicht zustehen oder die anderen gehören, in ihren Besitz zu bringen. Das Mitnehmen oder Behalten von Sachen, die ei-

nem nicht gehören oder nicht zustehen, verstößt gegen soziale oder rechtliche Normen, wird mit negativen Sanktionen in Form von sozialer Missbilligung oder Strafe belegt und gilt in diesem Sinne als abweichend oder kriminell. Es ist in diesem Zusammenhang von Interesse zu erfahren, warum sich manche Akteure trotz möglicher negativer Sanktionen Vorteile auf Kosten anderer verschaffen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet.¹ Diese Frage steht im Mittelpunkt der vorliegenden Studie.

Eine mögliche Erklärung dafür, dass manche Akteure angesichts von Gelegenheiten kriminell handeln, wird im Rahmen des von Cornish/Clarke (1986) vertretenen Rational Choice Ansatzes angeboten: Danach handeln Akteure vernünftig, wägen angesichts einer Gelegenheit Vor- und Nachteile kriminellen Handelns ab und entscheiden sich für die Nutzung einer Gelegenheit, wenn dies mehr Vor- als Nachteile verspricht. Kriminelles Handeln entsteht damit spontan aufgrund der situationsbezogenen Einschätzung der Vor- und Nachteile von Handlungskonsequenzen. Eine andere Erklärung wird im Rahmen der von Gottfredson/Hirschi (1990) vorgeschlagenen *General Theory of Crime* angeboten: Gelegenheiten werden von einigen Akteuren genutzt, weil diese Akteure Merkmale aufweisen, die ein solches Handeln begünstigen. Diese Erklärung betont also weniger die Situation als vielmehr die überdauernden Eigenschaften von Akteuren. Denkbar ist auch, dass diese beiden Erklärungen ineinander greifen: Eigenschaften wie beispielsweise ein ausgeprägter Egoismus können dazu führen, dass Akteure eher die Vorteile kriminellen Handelns sehen und sich aufgrund dieser wahrgenommenen Vorteile für die Nutzung einer Gelegenheit entscheiden, aber auch dazu, dass im Verlauf einer Entscheidung den wahrgenommenen Vorteilen kriminellen Handelns ein größeres Gewicht beigemessen werden als den sozialen Nachteilen. Im Folgenden werden diese Ideen ausgearbeitet und auf die empirische Analyse kriminellen Handelns angewandt.

2. Kriminelles Handeln im Alltag als rationale Wahl

2.1 *Rational Choice und Alltagskriminalität*

Cornish/Clarke (1986) gehen davon aus, dass in alltäglichen Handlungszusammenhängen häufig Situationen entstehen, die als Gelegenheiten wahrgenommen werden und zu kriminellem Handeln herausfordern. Die Autoren betrachten eine Gelegenheit als eine Situation, die aufgrund objektiver Gegebenheiten (physical opportunities) kriminelles Handeln ermöglicht.

Merkmale von Situationen, die die Ausführung von kriminellem Handeln begünstigen, lassen sich indirekt aus dem viktimologischen *Routine Activity Approach* (Cohen/Felson 1979) ableiten. Demnach werden Entscheidungen für kriminelles Handeln vor allem dann wahrscheinlich, wenn die Gelegenheiten dazu besonders günstig sind. Eine Gelegenheit wird im Sinne des *Routine Activity Approach* dabei als das raum-zeitliche Zusammenfallen von einem motiviertem Täter und ei-

nem geeigneten Ziel bei gleichzeitiger Abwesenheit von Wächtern (Cohen/Felson 1979: 589) aufgefasst (vgl. ausführlicher Eifler 2002). Wenn sich ein besonders attraktives Gut bietet und wenn kriminelles Handeln vergleichsweise kostengünstig wäre, weil ein potentieller Täter sich unbeobachtet glaubt, wird kriminelles Handeln wahrscheinlich. Diese Merkmale von Gelegenheiten lassen sich auch dann identifizieren, wenn man bei der Klassifikation anstelle von objektivierbaren Situationsmerkmalen auf die subjektiven Wahrnehmungs- und Bewertungsleistungen von Akteuren Bezug nimmt (vgl. Eifler/Kimmel 2003).

Cornish/Clarke (1986) konzeptualisieren kriminelles Handeln in der Tradition der Abschreckungstheorie (Gibbs 1975, 1986) als Wahlhandeln, das von Wert-Erwartungs-Überlegungen beeinflusst wird. Sie greifen in diesem Zusammenhang auf die von Savage (1954) vorgeschlagene *Subjective Expected Utility* (SEU)-Theorie zurück. Dabei wird angenommen, dass mögliche Handlungskonsequenzen im Hinblick auf die relative Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit sowie die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens bewertet bzw. beurteilt werden. Die mit der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtete Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit von Handlungskonsequenzen wird als *Nutzen* einer Handlungsoption bezeichnet. Einem Rational Choice-Ansatzes zufolge handeln Akteure vernünftig, indem sie angesichts einer Gelegenheit diejenige von mehreren Handlungsmöglichkeiten wählen, die den höchsten Nutzen verspricht.

In bisherigen Anwendungen der SEU-Theorie wurde in diesem Zusammenhang ein weiter Nutzenbegriff zugrunde gelegt, der als Handlungskonsequenzen nicht nur die Abschreckung durch formelle Strafen einbezieht, sondern weitere negative Folgen von kriminellm Handeln wie informelle und interne Sanktionen sowie positive Folgen von kriminellm Handeln wie Aufregung und Spannung berücksichtigt (Grasmick/Green 1980; Grasmick/Bursik 1990). Als Vorteil eines Handelns, das im weitesten Sinne als eine ungerechtfertigte Bereicherung auf Kosten anderer beschrieben werden kann, kann zum einen die Möglichkeit einer materiellen Bereicherung betrachtet werden; außerdem kann die Nutzung einer Gelegenheit sozial anerkannt werden. Als Nachteile einer ungerechtfertigten Bereicherung können negative Sanktionen angesehen werden, wobei grundsätzlich formelle Sanktionen wie Strafen oder Bußgelder, informelle Sanktionen wie soziale Missbilligung und interne Sanktionen wie ein schlechtes Gewissen voneinander unterschieden werden können. Angesichts einer Gelegenheit wird kriminelles Handeln gewählt, wenn Vorteile wie materielle Bereicherung und soziale Anerkennung größer sind als die Nachteile wie formelle Strafen, soziale Missbilligung oder ein schlechtes Gewissen.

In empirischen Analysen zeigte sich, dass kriminelles Handeln vom subjektiv erwarteten Schaden durch eine formelle Bestrafung (Bryjak 1980; Dahlbäck 1998; Grasmick/Klepper/Nagin 1989a, 1989b;) und vom subjektiv erwarteten Schaden durch informelle und interne Sanktionen (Grasmick/Bursik 1990; Grasmick/Green 1980) abhängt. Akteure, die erwarten, dass ihr Handeln sozial gebilligt wird, und die erwarten, dass sie nicht von einem schlechten Gewissen geplagt werden, treffen

mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Entscheidung für kriminelles Handeln (Grasmick et al. 1993). Erst in jüngerer Zeit beschäftigen sich empirische Analysen eines Rational Choice-Ansatzes auch mit der Relevanz von positiven Konsequenzen von Entscheidungen für kriminelles Handeln. Dabei wurde vor allem herausgearbeitet, dass der von Akteuren erwartete „Kick“ eine Entscheidung für kriminelles Handeln befördert (Paternoster/Simpson 1996; Piliavin et al. 1986; Tibbetts 1997a, 1997b). Manche Studien haben gezeigt, dass die Vorteile, die mit kriminellem Handeln verbunden sind, wichtiger sind als die Nachteile, die aus kriminellem Handeln resultieren (Matsueda et al. 2006).

Ein weiterer Aspekt bisheriger Forschungsarbeiten bezog sich auf die Idee, dass Akteure in unterschiedlichem Maße dazu neigen, die Nachteile eines kriminellen Handelns als vergleichsweise geringer einzuschätzen oder auch die Vorteile eines kriminellen Handelns als vergleichsweise höher einzuschätzen. Diese Überlegung wurde aus der von Gottfredson/Hirschi (1990) vorgeschlagenen *General Theory of Crime* abgeleitet. Da sich aus dieser Forschungsrichtung einige offene und interessante Forschungsfragen im Hinblick auf eine Analyse kriminellen Handelns in alltäglichen Handlungszusammenhängen ergeben, werden im Folgenden noch einmal die zentralen Ideen der *General Theory of Crime* dargestellt und die angedeutete Forschungsrichtung konkretisiert.

2.2 Handlungskontrolle und Alltagskriminalität

Die *General Theory of Crime* (Gottfredson/Hirschi 1990) beansprucht, mit einem einzigen Erklärungsprinzip sämtliche Formen kriminellen Handelns zu allen Zeiten erklären zu können. Nicht zuletzt aufgrund ihres Geltungsanspruchs hat die Theorie sehr intensive Auseinandersetzungen befördert (vgl. Jones/Quisenberry 2004).

Kriminelles Handeln wird in utilitaristischer Tradition als rationales Handeln konzeptualisiert, das wie andere Formen absichtsvollen Handelns auch dem Bemühen folgt, Schaden zu vermeiden und Annehmlichkeiten zu erzielen. Im Unterschied zu anderen Formen absichtsvollen Handelns zeichnet sich kriminelles Handeln aber dadurch aus, dass es die kurzfristige Befriedigung von Bedürfnissen ermöglicht und mit dem Risiko langfristig negativer Konsequenzen verbunden ist. Diese Definition führt zur Spezifikation der Bedingungen kriminellen Handelns. Den Ausgangspunkt bildet dabei die Überlegung, dass Akteure sich in dem Ausmaß unterscheiden, in dem sie negative Folgen ihres Handelns in die dem Handeln vorausgehenden Wert-Erwartungs-Überlegungen einbeziehen. Diese Neigung oder Fähigkeit rechnen sie Akteure als Eigenschaft zu, die sie als *Self-Control* bezeichnen. Personen mit geringer *Self-Control* zeichnen sich durch eine starke Hier- und Jetzt-Orientierung (*Impulsivity*), eine geringe Sorgfalt, Persistenz und Verlässlichkeit (*Simple Tasks*), eine starke Abenteuerlust (*Risk-Seeking*), ein starkes Interesse an körperlicher Aktivität (*Physical Activity*), eine starke Selbstbezogenheit und Indifferenz gegenüber anderen (*Self-Centered*) und eine geringe Frustrationstoleranz aus (*Temper*).

Es wird angenommen, dass eine geringe Self-Control zu einer Orientierung an den Bedürfnissen des Augenblicks führt, so dass kurzfristig positive Konsequenzen kriminellen Handelns stärker als negative Konsequenzen kriminellen Handelns in den Blick genommen werden: „The impulsive or short-sighted person fails to consider the negative or painful consequences of his acts; the insensitive person has fewer negative consequences to consider; the less intelligent person also has fewer negative consequences to consider (has less to lose)” (Gottfredson/Hirschi 1990: 95).

Seit ihrer Veröffentlichung hat die General Theory of Crime zahlreiche empirische Forschungsaktivitäten veranlasst und dabei grundsätzlich empirische Unterstützung erfahren (für eine aktuelle Zusammenfassung Bornwasser/Eifler/Reichel 2007, für eine Meta-Analyse siehe Pratt/Cullen 2000). Eine Reihe von Studien hat sich der Idee angeschlossen, dass Self-Control die Einschätzung der positiven und negativen Konsequenzen kriminellen Handelns beeinflusst und damit Entscheidungen für kriminelles Handeln prägt. Die meisten Studien arbeiteten dabei mit dem Verfahren der Vignettentchnik und präsentierten Probanden Schilderungen von hypothetischen Situationen, an deren Ende für die beschriebenen Akteure eine Entscheidung zwischen einer konformen und einer kriminellen Handlungsoption steht. In manchen Studien zeigten sich Einflüsse von Self-Control auf den subjektiv erwarteten Nutzen von kriminellem Handeln und direkte Einflüsse des Nutzens der positiven und negativen Konsequenzen von kriminellem Handeln, wobei die Einflüsse der positiven Konsequenzen stärker waren (Nagin/Paternoster 1993). In sehr differenzierter Weise haben Piquero/Tibbetts (1996) Einflüsse von Self-Control und dem subjektiv erwarteten Nutzen auf kriminelles Handeln untersucht. Sie zeigen, dass Einflüsse von Self-Control zum Teil über die Wahrnehmung der positiven und negativen Handlungskonsequenzen vermittelt sind, wobei Self-Control zwar den Schaden von Scham und den Nutzen der positiven Handlungskonsequenzen beeinflusst, nicht aber die abschreckende Wirkung von Strafe. Scham und positive Konsequenzen beeinflussen als Nutzenkomponenten sodann kriminelles Handeln.

Der größere Teil des Effekts von Self-Control ist allerdings direkt und nicht vermittelt über die genannten Nutzenkomponenten. Die Studie von Tibbetts/Myers (1999) führte zu dem Ergebnis, dass der direkte Einfluss von Self-Control unter Kontrolle des subjektiv erwarteten Nutzens verschwindet. Dies betrifft insbesondere die Kostenkomponente Scham. In anderen Studien zeigte sich, dass Self-Control den abschreckenden Einfluss von Strafe modifiziert. So führte die Studie von Nagin/Pogarsky (2001) zu dem Ergebnis, dass die Neigung zu unüberlegtem Handeln den Einfluss der Sanktionsschwere reduziert. Nagin/Paternoster (1994) fanden direkte Einflüsse von Impulsivität und Selbstzentriertheit sowie außerdem eine Interaktion zwischen Self-Control und den Kosten informeller Sanktionen. Die Autoren konnten zeigen, dass mit sinkender Self-Control ein Verlust sozialer Beziehungen an Relevanz verliert: „(...) due to their greater investment in personal capital, individuals who are more future oriented and less self-centered are more deterred by

the perceived risk of damage to that investment.“ (Nagin/Paternoster 1994: 600). Bouffard (2007) fand einen Einfluss von Self-Control nur für emotionale Komponenten des Nutzens von kriminellem Handeln.

Ausgehend von diesen Studien bleibt die Frage offen, wie genau die Neigung von Personen, kurzfristige Bedürfnisse zur Grundlage ihrer Entscheidungen zu machen, zu kriminellem Handeln führt. Da diese Neigung den Prozess der Handlungsentscheidung strukturiert oder rahmt, bezeichnen wir das Konstrukt Self-Control im Folgenden mit dem Begriff der *Handlungskontrolle*.

Von den sechs oben skizzierten Bereichen von Handlungskontrolle sind im Rahmen eines Rational Choice-Ansatzes vor allem die folgenden Aspekte von theoretischer Bedeutung: Kurzfristig positive Konsequenzen einer Entscheidung für kriminelles Handeln können vor allem deshalb gegenüber langfristig negativen Konsequenzen betont werden, weil Akteure eine Neigung zu unüberlegtem Handeln (*Impulsivity*) aufweisen. In ähnlicher Weise verhindert eine Präferenz für einfache Aufgaben (*Simple Tasks*) eine rationale Durchdringung der Situation, die an das Vorhandensein entsprechender intellektueller Fähigkeiten und/oder Bereitschaften gebunden ist.² Außerdem führt eine starke Selbstzentriertheit (*Self-Centered*) dazu, dass die Kosten informeller Sanktionen im Prozess der Handlungsentscheidungen weniger in Betracht gezogen werden.

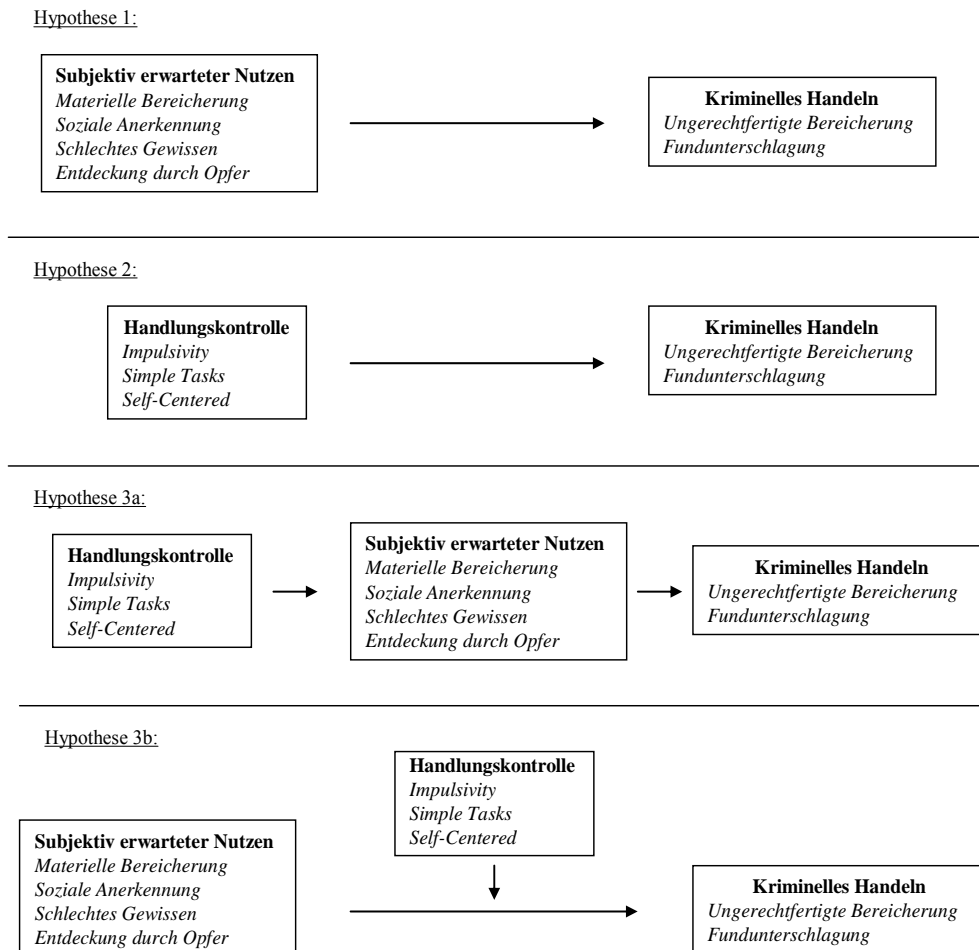
Von großer Bedeutung ist dabei die Klärung der Frage, wie Aspekte von Handlungskontrolle Einfluss auf Entscheidungen für kriminelles Handeln nehmen: So ist denkbar, dass Handlungskontrolle zunächst auf die Einschätzung des Nutzens von Handlungskonsequenzen wirkt und über den subjektiv erwarteten Nutzen Entscheidungen für kriminelles Handeln beeinflusst. Denkbar ist auch, dass einzelne Nutzenkomponenten bei Akteuren mit mehr oder weniger Handlungskontrolle unterschiedliche Erklärungsbeiträge im Prozess einer Entscheidung für kriminelles Handeln leisten (vgl. Abbildung 1). Diese Überlegungen führen zu drei Forschungsfragen, die im Folgenden spezifiziert werden.

2.3 Forschungsfragen und Hypothesen

Ausgehend von der Idee, dass kriminelles Handeln als das Resultat einer Entscheidung aufgefasst werden kann, wird die Bedeutung verschiedener Nutzenkomponenten untersucht. Als Vorteile einer kriminellen Handlungsentscheidung im Rahmen einer Gelegenheit können im Fall der ungerechtfertigten Bereicherung auf Kosten anderer die Möglichkeit einer materiellen Bereicherung und die Möglichkeit informeller Sanktionen in Form sozialer Anerkennung sein. Als Nachteile einer kriminellen Handlungsentscheidung können im Rahmen einer Gelegenheit die Möglichkeit einer Entdeckung des kriminellen Handelns durch das Opfer und die Möglichkeit eines schlechten Gewissens gelten. Die Frage, ob der subjektiv erwartete Nutzen dieser Vorteile bzw. der subjektiv erwartete Schaden durch diese Nachteile Entscheidungen für kriminelles Handeln beeinflusst, wird im vorliegenden Zusammenhang am Beispiel von Gelegenheiten zur Fundunterschlagung und zur ungerechtfertigten Bereicherung im Rahmen eines Wechselgeldirrtums untersucht.

Im Anschluss an Beobachtungen zu Vorkommen und Häufigkeit kriminellen Handelns wird vermutet, dass auch für kriminelles Handeln im Rahmen alltäglicher Handlungsvollzüge Beziehungen zwischen dem Alter, dem Geschlecht und der Erfahrung mit kriminellem Handeln bestehen (vgl. Grasmick/Bursik 1990).

Abbildung 1: Variablenmodell der Untersuchung



Die Wahrscheinlichkeit, dass angesichts einer Gelegenheit eine Entscheidung für kriminelles Handeln getroffen wird, reduziert sich mit steigendem Alter und bei Akteuren weiblichen Geschlechts, und erhöht sich, wenn Akteure bereits über Erfahrungen mit der Unterschlagung gefundener Geldscheine und der ungerechtfertigten Bereicherung in der Situation des Wechselgeldirrtums verfügen. Aus einem Rational Choice Ansatz (Cornish/Clarke 1986) ergibt sich zunächst die Vermutung, dass der subjektiv erwartete Nutzen einen direkten Einfluss auf kriminelles Handeln nimmt.

Hypothese 1:

Je höher der subjektive Nutzen von materieller Bereicherung und sozialer Anerkennung, und je geringer der subjektive Schaden eines schlechten Gewissens und einer Entdeckung durch das Opfer ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, einen gefundenen Geldschein und irrtümlich erhaltenes Wechselgeld zu behalten.

Die *General Theory of Crime* (Gottfredson/Hirschi 1990) führt zu der Vermutung, dass die Neigung von Akteuren zur Betonung kurzfristiger Bedürfnisse kriminelles Handeln direkt beeinflusst.

Hypothese 2:

Je schwächer die Handlungskontrolle von Akteuren ist, d. h. je ausgeprägter insbesondere die Neigung zu unüberlegtem Handeln, die Bevorzugung einfacher Aufgaben und die Selbstzentriertheit ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, einen gefundenen Geldschein und irrtümlich erhaltenes Wechselgeld zu behalten.

Ausgehend von der Überlegung, dass die Handlungskontrolle von Akteuren die Einschätzung von Vor- und Nachteilen kriminellen Handelns beeinflusst, kann die Art dieses Zusammenhangs auf zwei Arten konkretisiert werden. Der Effekt von Handlungskontrolle kann über den Effekt des subjektiv erwarteten Nutzens kausal interpretiert werden (Mediatoreffekt). Der Effekt von Handlungskontrolle kann aber auch die Beziehung zwischen dem subjektiv erwarteten Nutzen und dem kriminellen Handeln verändern (Moderatoreffekt). Aus diesen Überlegungen ergeben sich die folgenden Hypothesen:

Hypothese 3a:

Einflüsse der Handlungskontrolle sind über den subjektiv erwarteten Nutzen von kriminellem Handeln vermittelt. Die Neigung zu unüberlegtem Handeln, die Bevorzugung einfacher Aufgaben und die Selbstzentriertheit beeinflussen den subjektiv erwarteten Nutzen von kriminellem Handeln, indem sie den Nutzen von materieller Bereicherung und sozialer Anerkennung erhöhen und den subjektiv erwarteten Schaden eines schlechten Gewissens und einer Entdeckung durch das Opfer verringern.

Hypothese 3b:

Die relative Ausprägung der Handlungskontrolle, d. h. der Neigung zu unüberlegtem Handeln, der Bevorzugung einfacher Aufgaben und der Selbstzentriertheit, moderiert die Beziehung zwischen subjektiv erwartetem Nutzen und kriminellem Handeln. Je höher die Handlungskontrolle ist, desto weniger erfordert eine Gelegenheit vernünftige Überlegungen im Vorfeld kriminellen Handelns, weil die normativen Anforderungen an das Handeln angesichts einer Gelegenheit für Akteure mit hoher Handlungskontrolle fraglos und eindeutig sind.

3. Methoden

3.1 Verfahren der Datenerhebung und Stichprobe

Zur Analyse der Forschungsfragen dient eine Untersuchung, die im Zeitraum von Juni 2001 bis Mai 2004 an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld durchgeführt und mit Mitteln der Fritz Thyssen Stiftung finanziert wurde.³ Die Erhebung wurde als postalische Befragung nach der Total-Design-Method (Dillman 1978) durchgeführt. Für die Studie wurde eine Registerstichprobe von $n = 6125$ Probanden gezogen. Insgesamt $n = 2081$ Personen (33,9 %) haben mit einem vollständig ausgefüllten Fragebogen geantwortet. Ein Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit zeigt, dass jüngere Personen (21- bis unter 40-Jährige) mit 36,3 Prozent in der realisierten Stichprobe gegenüber 43,4 Prozent in der Grundgesamtheit leicht unterrepräsentiert sind, während ältere Personen (50- bis unter 65-Jährige) mit 34,9 gegenüber 29,9 Prozent und Frauen in der realisierten Stichprobe mit 55,6 gegenüber 49,3 Prozent geringfügig überrepräsentiert sind.

3.2 Operationalisierung

Gelegenheiten wurden in der vorliegenden Studie mit dem Verfahren der Vignetten-technik modelliert. Die Vignetten umfassten kurze, prägnante Schilderungen alltäglicher Situationen, in denen sich eine Gelegenheit bot, sich Vorteile auf Kosten anderer zu verschaffen; eine Vignette bezog sich dabei auf die Situation der Fundunterschlagung, eine weitere auf die Situation der ungerechtfertigten Bereicherung im Rahmen eines Wechselgeldirrtums. Für die Fragestellung dieser Studie war dabei von besonderer Bedeutung, dass die in der Vignette präsentierte Entscheidungssituation von allen Befragten gleichermaßen als Gelegenheit zur Ausführung kriminellen Handelns definiert wird. Dies wurde aufgrund von Vorstudien gewährleistet. Die folgende Abbildung 2 zeigt die Vignetten im Wortlaut:

Abbildung 2: Vignetten zur Operationalisierung von Gelegenheiten

Situation 1: Fundunterschlagung

Sie gehen am Samstagmittag gegen 12 Uhr durch die Bielefelder Bahnhofstraße. Ganz unvermittelt bemerken Sie, dass einige Meter vor Ihnen einem gut gekleideten Mann, der einen Aktenkoffer bei sich trägt, ein Geldschein aus der Manteltasche fällt. Sie erkennen, dass es sich um einen Hundertmarkschein handelt. Der Mann scheint nichts zu bemerken, da er einfach weiter geht. Die übrigen Passanten scheinen ebenfalls nichts bemerkt zu haben, da niemand Anstalten macht, die Banknote aufzuheben.

Situation 2: Ungerechtfertigte Bereicherung

Es ist Samstagvormittag, Sie haben gerade Ihren Stadtbummel beendet und wollen von unterwegs noch Brötchen für das anstehende Frühstück mitnehmen. Sie suchen eine Bäckerei auf, die auf Ihrem Weg liegt. Die Verkäuferin blickt ziemlich mürrisch drein. Es befinden sich außer Ihnen keine weiteren Kunden im Laden. Sie bestellen Brötchen im Wert von DM 7,-, werden ziemlich unfreundlich bedient und bezahlen mit einem Zehnmarkschein. Die Verkäuferin gibt Ihnen auf DM 100,- heraus und scheint ihren Irrtum überhaupt nicht zu bemerken.

a) *Messung von Handlungsentscheidungen*

Beide Vignetten wurden mit der Instruktion, sich die jeweils beschriebene Situation genau vorzustellen, zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt. Wie aus Abbildung 2 hervorgeht, waren die Vignetten dabei so konzipiert, dass die Probanden sich selbst in die beschriebene Situation hineinversetzen sollten. Im Anschluss an die Lektüre der Vignetten wurde die vermutliche Handlungsentscheidung der Probanden erfragt. In der Situation der Fundunterschlagung bestehen konforme Optionen darin, den Verlierer des Geldscheins auf sein Missgeschick aufmerksam zu machen oder den Geldschein liegen zu lassen, und eine kriminelle Option besteht darin, den gefundenen Geldschein zu unterschlagen. In der Situation des Wechselgeldirrtums gilt die Aufklärung des Wechselgeldirrtums als konforme Option und die Aufrechterhaltung des Wechselgeldirrtums als kriminelle Option. Die folgende Abbildung 3 zeigt die entsprechenden Items im Wortlaut.

Abbildung 3: *Items zur Erfassung der Handlungsentscheidung*

<i>Situation 1: Fundunterschlagung</i>	
Ich würde den Hundertmarkschein ...	
1. ...aufheben und behalten.	
2. ...aufheben und der Person zurückgeben.	
3. ...liegenlassen und weitergehen.	
<i>Situation 2: Ungerechtfertigte Bereicherung</i>	
Ich würde	
1. ...das Wechselgeld behalten.	
2. ...die Verkäuferin auf den Irrtum aufmerksam machen.	

Für die nachfolgenden Datenanalysen wurden diese Angaben der Befragten so recodiert, dass kriminelles (Wert 1) von konformem Handeln (Wert 0) unterschieden werden konnten.⁴

Tabelle 1: *Häufigkeiten der vermutlichen Handlungsentscheidungen*

<i>Fundunterschlagung</i>	f_i^*	p_i
0: aufheben und zurückgeben (konform)	1819	.88
1: aufheben und behalten (kriminell)	257	.12
Gesamt	2076	1.00
<i>Ungerechtfertigte Bereicherung</i>	f_i	p_i
0: auf den Irrtum hinweisen (konform)	1699	.82
1: das Wechselgeld behalten (kriminell)	379	.18
Gesamt	2078	1.00

* f_i sind absolute Häufigkeiten, p_i sind relative Häufigkeiten

Für die Situation der Fundunterschlagung zeigt sich, dass $n = 257$ bzw. 12,4 Prozent aller Probanden vermutlich die Gelegenheit nutzen würden, indem sie den Geldschein aufheben und behalten. Ein deutlich größerer Teil von Befragten gibt demgegenüber an, vermutlich die kriminelle Option in der Situation des Wechselgeldirrtums zu wählen, nämlich $n = 379$ bzw. 18,2 Prozent (Tabelle 1).

b) Messung des Nutzens kriminellen Handelns

Der Nutzen kriminellen Handelns wurde gemessen, indem die subjektive Erwartung und Bewertung des Eintretens definierter Handlungskonsequenzen bezogen auf beide Formen kriminellen Handelns erfragt wurde. Die Probanden wurden aufgefordert, sich vorzustellen, sie hätten angesichts der in den Vignetten beschriebenen günstigen Gelegenheiten eine kriminelle Handlungsentscheidung getroffen und den gefundenen Geldschein behalten bzw. das irrtümlich erhaltene Wechselgeld an sich genommen. Als relevante positive Handlungskonsequenzen wurden soziale Anerkennung und materielle Bereicherung erfragt, als relevante negative Handlungskonsequenzen ein schlechtes Gewissen sowie die Entdeckung durch das Opfer. Die Probanden wurden anhand fünfstufiger Ratingskalen um eine Einschätzung gebeten, mit welcher Wahrscheinlichkeit sie das Eintreten vorgegebener Handlungskonsequenzen erwarten und in welchem Maße sie das Eintreten dieser Handlungskonsequenzen als angenehm oder unangenehm empfinden würden (0: sehr unwahrscheinlich bzw. sehr unangenehm, 1: eher unwahrscheinlich, eher unangenehm, 2: weder/noch, 3: eher wahrscheinlich bzw. eher angenehm, 4: sehr wahrscheinlich bzw. sehr angenehm). Die Items wurden für beide Situationen analog formuliert (Abbildung 4).

Abbildung 4: *Konsequenzen kriminellen Handelns*

<p><i>Soziale Anerkennung</i> Die meisten Personen, die mir wichtig sind, werden es in Ordnung finden, wenn ich den Hundertmarkschein aufhebe und behalte / wenn ich das gesamte Wechselgeld behalte.</p> <p><i>Materielle Bereicherung</i> Ich kann mir von dem Geld Dinge kaufen, die ich mir normalerweise nicht leisten kann.</p> <p><i>Schlechtes Gewissen</i> Ich werde ein schlechtes Gewissen haben.</p> <p><i>Entdeckung durch das Opfer</i> Der Mann / Die Verkäuferin wird seinen / ihren Verlust bemerken und mich zur Rede stellen.</p>
--

Für die nachfolgenden Datenanalysen wurden die Items zur Erfassung von Erwartungen und Bewertungen miteinander multipliziert, um den Nutzen des Eintretens der jeweiligen Konsequenzen zu bestimmen. Hierzu wurden die Items zur Erfassung der Erwartungen als Wahrscheinlichkeiten interpretiert und als solche auf einen Wertebereich von 0 bis 1 bezogen ($1=0$, $2=0.25$, $3=0.50$, $4=0.75$, $5=1$).⁵ Die

Items zur Erfassung der Bewertung negativer Handlungskonsequenzen (schlechtes Gewissen, Entdeckung durch das Opfer) wurden recodiert, so dass höhere Werte höhere Ausmaße der Unannehmlichkeit dieser Konsequenzen abbildeten. Items zur Erfassung von Erwartungen und Bewertungen wurden für jede Konsequenz multipliziert, so dass für beide Situationen Variablen mit einem theoretischen Wertebereich von 0.01 bis 4.95 zur Erfassung des Nutzens von sozialer Anerkennung und materieller Bereicherung und des Schadens durch ein schlechtes Gewissen oder eine Entdeckung durch das Opfer resultierten.

c) Messung von Handlungskontrolle

Die Neigung zu unüberlegtem Handeln (*Impulsivity*), die Bevorzugung einfacher Aufgaben (*Simple Tasks*) und die Selbstzentriertheit (*Self-Centered*) wurden mit Subskalen der Self-Control-Skala von Grasmick et al. (1993) gemessen. Diese Skala umfasst vier Items für jeden Bereich von Self-Control, so dass insgesamt zwölf Items in diese Untersuchung einbezogen wurden. Im Unterschied zur Originalversion der Skala, bei der alle Items im Sinne des Konstrukts *Low Self-Control* gerichtet waren, wurden hier jeweils zwei Items im Sinne niedriger Handlungskontrolle und zwei Items im Sinne hoher Handlungskontrolle formuliert und anhand von vierstufigen Ratingskalen beantwortet (1: stimme überhaupt nicht zu, 2: stimme nicht zu, 3: stimme zu, 4: stimme voll und ganz zu). Die Items, die ein hohes Ausmaß an Handlungskontrolle messen, sind in Abbildung 5 markiert (-).

Abbildung 5: Items zur Erfassung von Handlungskontrolle

Impulsivity

1. Ich handle oft aus dem Moment heraus.
2. Ich plane normalerweise weit in die Zukunft. (-)
3. Ich mache mir mehr Gedanken über meine ferne als über meine nahe Zukunft. (-)
4. Ich tue oft das, was mir Spaß bringt, auch wenn dies in der Zukunft negative Auswirkungen haben könnte.

Simple Tasks

1. Auch wenn ich es nicht schaffe, eine Aufgabe sofort zu bewältigen, halte ich für gewöhnlich durch. (-)
2. Ich mag Aufgaben, die so schwierig sind, dass sie mich an die Grenzen meiner Fähigkeiten bringen. (-)
3. Ich versuche häufig, schwierigen Aufgaben aus dem Weg zu gehen.
4. Dinge, die leicht zu bewältigen sind, machen mir am meisten Spaß.

Self-Centered

1. Es fällt mir schwer, meinen Vorteil zu verfolgen, wenn andere dadurch einen Nachteil haben könnten. (-)
2. Es fällt mir im Allgemeinen leicht, mich in die Probleme anderer hineinzusetzen. (-)
3. Wenn andere Leute sich über mich ärgern, ist das deren Problem.
4. Normalerweise versuche ich, Dinge zu bekommen, die ich haben will, auch wenn es andere dadurch schwerer haben.

Im Hinblick auf die nachfolgenden Datenanalysen wurden alle Items so recodiert, dass numerisch höhere Werte ein geringeres Ausmaß an Handlungskontrolle repräsentieren. Für jeden Bereich von Handlungskontrolle wurden Summenscores gebildet (Wertebereich 4 bis 16), deren interne Konsistenz als zufrieden stellend betrachtet werden konnte (Cronbach's α Impulsivity = .39, Simple Tasks .62, Self-Centered .43).⁶

d) Kontrollvariablen

Als Kontrollvariablen werden das Alter des Befragten (Lebensalter in Jahren), das Geschlecht (0=männlich, 1=weiblich) und Erfahrungen mit kriminellem Handeln im Sinne der Lebenszeitprävalenz von Fundunterschlagung und ungerechtfertigter Bereicherung im Rahmen eines Wechselgeldirrtums (0=nicht vorgekommen, 1 = vorgekommen) betrachtet.

3.3 Verfahren der Datenanalyse

Einflüsse des subjektiv erwarteten Nutzens (Hypothese 1) und Einflüsse der Handlungskontrolle (Hypothese 2) auf kriminelles Handeln wurden mittels multipler logistischer Regressionsanalysen untersucht (vgl. Long 2002). Die Anpassung verschiedener Regressionsmodelle an die Daten wird anhand des Bayes'schen Informationskriteriums BIC' einer vergleichenden Bewertung unterzogen (Raftery 1995). Die logistischen Regressionsanalysen wurden sowohl mit den ursprünglichen Variablen als auch mit Variablen, die zunächst optimal skaliert und/oder normalisiert worden waren, als Prädiktoren gerechnet. Dabei blieben die Ergebnisse robust, so dass die ursprünglichen Items verwendet werden konnten. Die Annahme, dass Einflüsse der Handlungskontrolle durch Wert-Erwartungs-Überlegungen vermittelt werden (Hypothese 3a), wurde mit hierarchischen logistischen Regressionsanalysen untersucht. Dabei werden Handlungskontrolle und Wert-Erwartungs-Überlegungen nacheinander als Prädiktoren in die logistische Regression aufgenommen, um zu analysieren, ob der Einfluss von Handlungskontrolle auf kriminelle Handlungsentscheidungen durch die Beziehung zwischen Handlungskontrolle und Wert-Erwartungs-Überlegungen zum einen und die Beziehung zwischen Wert-Erwartungs-Überlegungen und kriminellen Handlungsentscheidungen zum anderen kausal interpretierbar ist. Die Annahme, dass Einflüsse von Wert-Erwartungs-Überlegungen auf kriminelles Handeln mit der Handlungskontrolle variieren (Hypothese 3b) wird analysiert, indem die für die zweite Untersuchungshypothese spezifizierten logistischen Regressionsmodelle für Subgruppen der Stichprobe berechnet werden. Diese Subgruppen werden auf der Grundlage der Aspekte von Handlungskontrolle durch Mediansplits gebildet. Die Regressionskoeffizienten zwischen den Subgruppen werden anhand von z-Tests verglichen (Clogg et al. 1995; Brame et al. 1998).

4. Ergebnisse

Die Analysen der Einflüsse der Kontrollvariablen Alter, Geschlecht und Erfahrung führte zu dem Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit für die Unterschlagung eines gefundenen Geldscheins und die ungerechtfertigte Bereicherung im Rahmen eines Wechselgeldirrtums mit steigendem Alter sinkt und bei Akteuren, die bereits Erfahrungen mit den untersuchten Gelegenheiten gemacht haben, höher ist. Einflüsse des Geschlechts auf die Wahrscheinlichkeit für kriminelles Handeln bestehen nicht (Tabelle 2). Die Annahme, dass kriminelles Handeln als das Ergebnis einer rationalen Wahl aufgefasst werden kann, wird mit den in Tabelle 2 dargestellten Modellen unterstützt (Hypothese 1). Je höher der subjektive Nutzen von sozialer Anerkennung und materieller Bereicherung und je geringer der subjektive Schaden eines schlechten Gewissens und der Entdeckung durch das Opfer, desto eher wird ein gefundener Geldschein behalten oder ein Wechselgeldirrtum nicht aufgeklärt.⁷

Die stärkste Wirkung entfaltet der subjektive Nutzen von sozialer Anerkennung, gefolgt von dem subjektiven Schaden eines schlechten Gewissens. Aber auch der subjektive Schaden der Entdeckung durch einen Beobachter und der subjektive Nutzen materieller Bereicherung stehen in signifikantem Zusammenhang mit der Entscheidung, kriminell zu handeln. Die Erklärungskraft beträgt, wie die R^2 -Werte verdeutlichen, 43,8 Prozent im Modell zur Fundunterschlagung und 48,9 Prozent im Modell der ungerechtfertigten Bereicherung und ist damit sehr hoch. Der BIC'-Wert zeigt eine sehr gute Übereinstimmung zwischen den Modellen und den Daten insbesondere für die Situation des Wechselgeldirrtums.

Tabelle 2: *Logistische Regression kriminellen Handelns auf den Nutzen krimineller Handlungskonsequenzen und die Kontrollvariablen**

<i>Kontrollvariablen</i>	<i>Fundunterschlagung</i>	<i>Ungerechtfertigte Bereicherung</i>
	β	β
Alter	-.019* (.007)	-.026* (.007)
Geschlecht	-.223 (.188)	.118 (.172)
Erfahrung	1.049* (.191)	1.732* (.183)
Soziale Anerkennung	.836* (.078)	.881* (.080)
Materielle Bereicherung	.184* (.066)	.253* (.071)
Schlechtes Gewissen	-.569* (.060)	-.556* (.062)
Entdeckung durch Opfer	-.253* (.088)	-.329* (.082)
Konstante	-1.772* (.326)	-1.525* (.329)
<i>McFadden's R²</i>	.438	.489
<i>Log Likelihood</i>	-412.641	-480.330
<i>BIC'</i>	-590.087	-864.914
<i>N</i>	1928	1939

* unstandardisierte Regressionsgewichte (* $p \leq .05$), in Klammern Standardfehler

Die Annahme, dass kriminelles Handeln angesichts von Gelegenheiten auf die Handlungskontrolle von Akteuren zurückgeführt werden kann, findet nur teilweise empirische Unterstützung (Hypothese 2): Die Neigung zu unüberlegtem Handeln, die Bevorzugung einfacher Aufgaben und die Selbstzentriertheit haben einen signifikanten Einfluss auf die Entscheidung, einen gefundenen Geldschein zu unterschlagen (Tabelle 3). Der Effekt der Bevorzugung einfacher Aufgaben ist allerdings nur tendenziell bedeutsam. Die Entscheidung, einen Wechselgeldirrtum nicht aufzuklären, wird von allen Merkmalen der Handlungskontrolle in geringerem Maße beeinflusst als die Unterschlagung eines gefundenen Geldscheins. Lediglich die Selbstzentriertheit hat einen deutlichen, signifikanten Effekt, der Einfluss der Neigung zu unüberlegtem Handeln ist geringer als in dem Modell zur Fundunterschlagung und nur tendenziell bedeutsam, die Bevorzugung einfacher Aufgaben steht in keiner signifikanten Beziehung zur ungerechtfertigten Bereicherung. Die Modelle können dahingehend gedeutet werden, dass die Handlungskontrolle möglicherweise besser zur Vorhersage „schwerer Delikte“ geeignet ist, da die Nichtaufklärung eines Wechselgeldirrtums im Gegensatz zur Fundunterschlagung kein strafrechtlich relevantes Handeln darstellt, zumal auch bei der Situation des Wechselgeldirrtums (vermutlich) weniger Personen die konforme Option wählen würden (Tabelle 1).

Tabelle 3: *Logistische Regression kriminellen Handelns auf die Handlungskontrolle und die Kontrollvariablen**

<i>Kontrollvariablen</i>	<i>Fundunterschlagung</i>	<i>ungerechtfertigte Bereicherung</i>
	β	β
Alter	-.036* (.006)	-.056* (.006)
Geschlecht	-.349* (.155)	-.056 (.141)
Erfahrung	1.615* (.163)	2.123* (.155)
Impulsivity	.134* (.043)	.073 ⁺ (.040)
Simple Tasks	.072 ⁺ (.038)	.038 (.035)
Self-Centered	.272* (.042)	.223* (.039)
Konstante	-4.255* (.436)	-3.125* (.389)
<i>McFadden's R²</i>	.201	.268
<i>Log Likelihood</i>	-586.491	-685.522
<i>BIC'</i>	-249.361	-456.779
<i>N</i>	1955	1962

* unstandardisierte Regressionsgewichte (* $p \leq .05$, + $p \leq .10$), in Klammern Standardfehler

Zudem deuten die Modelle in Tabelle 3 darauf hin, dass insbesondere das Merkmal der Selbstzentriertheit dazu führt, dass kriminell gehandelt wird, da es bezüglich beider Handlungsentscheidungen im Vergleich zu den anderen Komponenten der Handlungskontrolle die stärkste Wirkung entfaltet. Die Erklärungskraft dieser Modelle ist, wie die R^2 -Werte zeigen, deutlich geringer als die Modelle, die Einflüsse des subjektiv erwarteten Nutzens spezifiziert haben (Tabelle 2). Die BIC'-Werte

der beiden Modelle zeigen eine bessere Übereinstimmung zwischen Modell und Daten für die Situation des Wechselgeldirrtums, zeigen aber auch, dass die in Tabelle 2 berichteten Modelle, die kriminelles Handeln aus der Perspektive einer Theorie rationaler Wahl erklären, wesentlich höhere Übereinstimmungen zwischen Modellen und Daten aufweisen.

Im Folgenden werden Mediatorbeziehungen zwischen einer gering ausgeprägten Handlungskontrolle, dem subjektiven Nutzen kriminellen Handelns und der Entscheidung, kriminell zu handeln, untersucht (Hypothese 3a). Tabelle 4 zeigt, dass der Effekt der Neigung zu unüberlegtem Handeln vollständig über den subjektiven Nutzen der Konsequenzen kriminellen Handelns vermittelt wird. Auch der Effekt der Bevorzugung einfacher Aufgaben auf kriminelle Handlungsentscheidungen ist unter gleichzeitiger Berücksichtigung des subjektiven Nutzens krimineller Handlungsentscheidungen nicht mehr signifikant. Der Effekt der Selbstzentriertheit wird zu einem substantiellen Anteil, jedoch nicht vollständig über den subjektiven Nutzen krimineller Handlungen vermittelt. Der Effekt verringert sich, bleibt allerdings signifikant.

Tabelle 4: *Logistische Regression kriminellen Handelns auf den Nutzen krimineller Handlungskonsequenzen, die Handlungskontrolle und die Kontrollvariablen (Mediatormodell)**

<i>Kontrollvariablen</i>	<i>Fundunterschlagung</i>	<i>Ungerechtfertigte Bereicherung</i>
	β	β
Alter	-.020* (.008)	-.026* (.007)
Geschlecht	-.204 (.193)	.177 (.178)
Erfahrung	1.043* (.195)	1.760* (.188)
Soziale Anerkennung	.822* (.079)	.889* (.082)
Materielle Bereicherung	.194* (.069)	.223* (.072)
Schlechtes Gewissen	-.529* (.064)	-.524* (.065)
Entdeckung durch Opfer	-.258* (.090)	-.324* (.084)
Impulsivity	.011 (.052)	.003 (.051)
Simple Tasks	.074 (.048)	.013 (.044)
Self-Centered	.106* (.054)	.103* (.051)
Konstante	-2.760* (.582)	-2.164* (.553)
<i>McFadden's R²</i>	.439	.491
<i>Log Likelihood</i>	-397.000	-460.532
<i>BIC'</i>	-545.065	-814.145
<i>N</i>	1857	1867

* unstandardisierte Regressionsgewichte (* $p \leq .05$, + $p \leq .10$), in Klammern Standardfehler

Betrachtet man Korrelationen zwischen den Prädiktoren (hier nicht berichtet), so zeigt sich, dass der Effekt der Selbstzentriertheit vermutlich am stärksten über die geringere Einschätzung des Schadens eines schlechten Gewissen vermittelt wird,

gefolgt von der positiveren Bewertung des Nutzens sozialer Anerkennung und der Geringschätzung des Schadens aufgrund einer Entdeckung durch das Opfer. Der subjektive Nutzen materieller Anerkennung steht demgegenüber in keinem Zusammenhang zu der Selbstzentriertheit einer Person.

Die Erklärungskraft des Mediatormodells ist ähnlich hoch wie die des einfachen Rational Choice-Modells. Die zusätzliche Berücksichtigung der Handlungskontrolle erweist sich auch dann als unnötig, wenn die Modellanpassung anhand der BIC'-Werte betrachtet wird, da sich die Übereinstimmung zwischen Modellen und Daten verschlechtert.

Im nächsten Schritt wird überprüft, ob sich die Effekte des subjektiven Nutzens von kriminellem Handeln bei unterschiedlicher Ausprägung der Handlungskontrolle unterscheiden (Hypothese 3b). Die Hypothese, dass sich die Wirkung des subjektiv erwarteten Nutzens auf die Entscheidung für kriminelles Handeln bei Personen mit einer niedrigen Handlungskontrolle verstärkt, kann anhand der vorliegenden Untersuchung keine allgemeine Unterstützung finden. Nur wenige Regressionskoeffizienten unterscheiden sich zwischen den Subgruppen. Bei den Regressionskoeffizienten, die sich unterscheiden, ist das Bild uneindeutig und teilweise widersprüchlich (Tabellen 5 bis 7).

Tabelle 5: *Logistische Regression kriminellen Handelns auf den Nutzen krimineller Handlungskonsequenzen, Moderatormodelle Impulsivity**

<i>Kontrollvariablen</i>	Fundunterschlagung		Ungerechtfertigte Bereicherung	
	<i>Impulsivity niedrig</i>	<i>Impulsivity hoch</i>	<i>Impulsivity niedrig</i>	<i>Impulsivity hoch</i>
	β	β	β	β
Alter	-.026* (.010)	-.009 (.011)	-.026* (.010)	-.027* (.012)
Geschlecht	-.345 (.267)	-.128 (.278)	.097 (.235)	.081 (.266)
Erfahrung	.874* (.266)	1.264* (.284)	1.786* (.251)	1.763* (.290)
Soziale Anerkennung	.921* (.113)	.783* (.112)	.949* (.110)	.790* (.123)
Materielle Bereicherung	.287* (.092)	.075 (.098)	.343* (.101)	.145 (.102)
Schlechtes Gewissen	-.638* (.089)	-.508* (.086)	-.594* (.087)	-.582* (.096)
Entdeckung durch Opfer	-.327* (.125)	-.193 (.131)	-.161 (.110)	-.556* (.133)
Konstante	-1.661* (.452)	-1.918* (.488)	-1.963* (.446)	-.839 (.514)
<i>McFadden's R²</i>	.437	.437	.502	.490
<i>Log Likelihood</i>	-211.022	-193.028	-257.481	-202.130
<i>BIC'</i>	-278.624	-252.722	-469.490	-342.284
<i>N</i>	1140	758	1149	750

* Signifikant unterschiedliche Regressionskoeffizienten ($p \leq .05$) erscheinen fett, tendenziell unterschiedliche Regressionskoeffizienten ($p \leq .10$) erscheinen ggf. kursiv.

Tabelle 6: *Logistische Regression kriminellen Handelns auf den Nutzen krimineller Handlungskonsequenzen, Moderatormodelle Simple Tasks**

<i>Kontrollvariablen</i>	Fundunterschlagung		Ungerechtfertigte Bereicherung	
	<i>Simple Tasks</i> niedrig	<i>Simple Tasks</i> hoch	<i>Simple Tasks</i> niedrig	<i>Simple Tasks</i> hoch
	β	β	β	β
Alter	-.024* (.012)	-.022 (.013)	-.018 (.011)	-.020 (.014)
Geschlecht	-.237 (.337)	-.618 ⁺ (.331)	.013 (.280)	.218 (.344)
Erfahrung	.529 (.330)	1.400* (.367)	1.915* (.300)	2.182* (.402)
Soziale Anerkennung	1.046* (.145)	.767* (.143)	1.089* (.133)	.642* (.149)
Materielle Bereicherung	.254* (.120)	.237* (.116)	.473* (.121)	.338* (.132)
Schlechtes Gewissen	-.853* (.118)	-.381* (.104)	-.543* (.104)	-.649* (.125)
Entdeckung durch Opfer	-.348* (.158)	-.188 (.144)	-.153 (.131)	-.411* (.162)
Konstante	-1.282* (.526)	-2.109* (.652)	-2.556* (.559)	-1.629* (.663)
<i>McFadden's R²</i>	.486	.443	.516	.519
<i>Log Likelihood</i>	-138.976	-126.378	-183.702	-124.622
<i>BIC'</i>	-215.645	-150.072	-344.180	-225.287
<i>N</i>	835	510	845	509

* Signifikant unterschiedliche Regressionskoeffizienten ($p \leq .05$) erscheinen fett, tendenziell unterschiedliche Regressionskoeffizienten ($p \leq .10$) erscheinen ggf. kursiv.

Tabelle 7: *Logistische Regression kriminellen Handelns auf den Nutzen krimineller Handlungskonsequenzen, Moderatormodelle Self-Centered**

<i>Kontrollvariablen</i>	Fundunterschlagung		Ungerechtfertigte Bereicherung	
	<i>Self-Centered</i> niedrig	<i>Self-Centered</i> hoch	<i>Self-Centered</i> niedrig	<i>Self-Centered</i> hoch
	β	β	β	β
Alter	.001 (.012)	-.033* (.010)	-.029* (.010)	-.024* (.011)
Geschlecht	-.079 (.273)	-.275 (.287)	.189 (.231)	.234 (.278)
Erfahrung	1.200* (.281)	1.032* (.279)	1.500* (.245)	2.112* (.294)
Soziale Anerkennung	.888* (.108)	.813* (.121)	.950* (.106)	.804* (.129)
Materielle Bereicherung	.248* (.090)	.171 (.108)	.116 (.091)	.376* (.121)
Schlechtes Gewissen	-.379* (.084)	-.720* (.102)	-.475* (.080)	-.591* (.107)
Entdeckung durch Opfer	-.115 (.113)	-.435* (.145)	-.338* (.111)	-.343* (.129)
Konstante	-3.362* (.551)	-.804 ⁺ (.445)	-1.648* (.455)	-1.585* (.503)
<i>McFadden's R²</i>	.393	.466	.447	.528
<i>Log Likelihood</i>	-213.112	-180.802	-279.067	-183.657
<i>BIC'</i>	-226.181	-270.218	-400.757	-365.505
<i>N</i>	1224	673	1226	671

* Signifikant unterschiedliche Regressionskoeffizienten ($p \leq .05$) erscheinen fett, tendenziell unterschiedliche Regressionskoeffizienten ($p \leq .10$) erscheinen ggf. kursiv.

Für die Situation der Fundunterschlagung zeigt sich, dass Einflüsse des subjektiv erwarteten Nutzens auf kriminelles Handeln nicht mit der Impulsivität der Befrag-

ten variieren. In der Situation des Wechselgeldirrtums findet sich ein hypothesenkonformer Befund: Der subjektiv erwartete Schaden einer Entdeckung durch das Opfer wirkt bei Personen mit einer hohen Impulsivität stärker negativ auf kriminelles Handeln (Tabelle 5).

In der Situation der Fundunterschlagung variiert der Einfluss des subjektiv erwarteten Schadens durch ein schlechtes Gewissen mit der Präferenz für einfache Aufgaben. Hypothesenkonträr zeigt sich, dass dieser Einfluss stärker ist, wenn die Handlungskontrolle stark ausgeprägt ist. Auch für die Situation des Wechselgeldirrtums zeigt sich hypothesenkonträr, dass ein stärkerer Einfluss des subjektiv erwarteten Nutzens von sozialer Anerkennung besteht, wenn die Präferenz für einfache Aufgaben niedrig, die Handlungskontrolle also hoch ist (Tabelle 6).

In der Situation der Fundunterschlagung zeigt sich hypothesenkonform, dass der Einfluss des subjektiv erwarteten Schadens durch ein schlechtes Gewissen stärker ist, wenn die Selbstzentriertheit stark ausgeprägt ist, die Handlungskontrolle also niedrig ist. Tendenziell weist auch der Unterschied zwischen den Regressionskoeffizienten für den subjektiv erwarteten Schaden einer Entdeckung durch das Opfer auf einen solchen Zusammenhang hin. Für die Situation des Wechselgeldirrtums zeigt sich ebenfalls hypothesenkonform, aber auch nur tendenziell, dass der subjektiv erwartete Nutzen von materieller Bereicherung stärker auf kriminelles Handeln wirkt, wenn die Selbstzentriertheit hoch ist (Tabelle 7). Nur für den Bereich der Selbstzentriertheit zeigen sich also hypothesenkonforme Moderatoreffekte, was auf ein insgesamt schwaches Ergebnis für Hypothese 3b interpretiert werden muss.

5. Diskussion

Das Ziel der vorliegenden Arbeit bestand darin, kriminelles Handeln von Akteuren angesichts günstiger Gelegenheiten im Rahmen alltäglicher Handlungsvollzüge zu erklären. Dabei wurde ein theoretischer Bezugsrahmen gewählt, innerhalb dessen kriminelle Aktivitäten als das Ergebnis von rationalen Entscheidungen konzeptualisiert werden. Mit der SEU-Theorie steht dabei eine Theorie zur Verfügung, die kriminelles Handeln auf dessen subjektiv erwarteten Nutzen zurückführt (Cornish/Clarke 1986).

Die *General Theory of Crime* von Gottfredson/Hirschi (1990) rekuriert auf differentielle Fähigkeiten von Akteuren zur Handlungskontrolle (*Self-Control*). In der vorliegenden Studie wurden beide Theorien in Modelle rationaler Handlungswahl integriert: Es wurde angenommen, dass die Fähigkeit zur Handlungskontrolle entweder die Entscheidung für kriminelles Handeln über die Wahrnehmung und Bewertung der Konsequenzen kriminellen Handelns beeinflusst (Mediatormodell), oder aber den Einfluss des subjektiv erwarteten Nutzens auf kriminelles Handeln verändert (Moderatormodell). Die Erklärungskraft beider Theorien wurde zunächst einzeln untersucht, sodann wurden die Mediator- und Moderatormodelle analysiert.

Als Hauptergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass der subjektiv erwartete Nutzen von kriminellem Handeln den stärkeren Einfluss auf Entscheidungen für kriminelles Handeln hat, wobei sich insbesondere der Nutzen sozialer Anerkennung in Folge kriminellen Handelns und der Schaden eines schlechten Gewissens auf die Handlungsentscheidung auswirken. Die Modelle, die lediglich Einflüsse des subjektiv erwarteten Nutzens auf kriminelles Handeln spezifizieren, erzielen die besten Erklärungsleistungen und sind daher allen anderen in dieser Studie außerdem spezifizierten Modellen vorzuziehen.

Die Handlungskontrolle einer Person, gemessen über die Neigung zu unüberlegtem Handeln, die Bevorzugung einfacher Aufgaben und die Selbstzentriertheit, erbrachte demgegenüber eher eine bescheidene Erklärung für kriminelles Handeln, obwohl auch die Merkmale der Handlungskontrolle, hier insbesondere das Merkmal der Selbstzentriertheit einer Person, einen relevanten Erklärungsbeitrag leisteten. Die Wirkung der Handlungskontrolle wird über den subjektiv erwarteten Nutzen von kriminellem Handeln vermittelt. Lediglich das Merkmal der Selbstzentriertheit behielt eine direkte Wirkung auf die Handlungsentscheidung und ist nur teilweise über den subjektiv erwarteten Nutzen von kriminellem Handeln vermittelt.

Die Neigung zu unüberlegtem Handeln wirkt sich auf kriminelles Handeln aus, indem der Nutzen von sozialer Anerkennung und materieller Bereicherung als höher eingeschätzt wird. Eine hohe Selbstzentriertheit wirkt sich vor allem dahingehend auf kriminelles Handeln aus, dass der Schaden durch ein schlechtes Gewissen und durch die Entdeckung des Opfers als geringer und der Nutzen sozialer Anerkennung als höher eingeschätzt wird. Die Selbstzentriertheit einer Person beeinflusst somit vornehmlich die Wahrnehmung der sozialen Folgen kriminellen Handelns, die Neigung zu unüberlegtem Handeln hingegen auch die Wahrnehmung der nicht-sozialen Konsequenzen. Diese Befunde stehen im Wesentlichen in Einklang mit der Arbeit von Tibbetts/Myers (1999), die zu dem Ergebnis führte, dass der direkte Einfluss von Handlungskontrolle unter Konstanthaltung des subjektiv erwarteten Nutzens verschwindet, und mit der Studie von Piquero/Tibbetts (1996), die zeigte, dass die Handlungskontrolle einer Person über die Wahrnehmung der positiven und negativen Handlungskonsequenzen vermittelt auf abweichendes Verhalten wirkt. Piquero/Tibbetts (1996) zufolge wurde der größere Teil der Handlungskontrolle allerdings nicht über die Nutzenkomponenten kriminellen Verhaltens vermittelt, wohingegen die vorliegende Arbeit zu dem Ergebnis kommt, dass der überwiegende Teil der Handlungskontrolle über die Nutzenkomponenten vermittelt wirkt, wobei die unterschiedlichen Ergebnisse möglicherweise auch auf Operationalisierungsunterschiede zwischen den Studien zurückgeführt werden können.

In Bezug auf die These, dass Einflüsse des subjektiv erwarteten Nutzens von kriminellem Handeln mit der Handlungskontrolle variieren, fanden sich nur für die Dimension der Selbstzentriertheit hypothesenkonforme Ergebnisse. Diese legen die Interpretation nahe, dass das Handeln von Akteuren, deren Handlungskontrolle gering ist, eher auf vernünftigen Überlegungen beruht, weil für diese Akteure die

normativen Anforderungen der Gelegenheit uneindeutig sein können. Es zeigen sich jedoch insgesamt nur wenige Moderatoreffekte, die sich ferner in keiner der beiden betrachteten Situationen übereinstimmend zeigten, so dass sich in dieser Studie für die Annahme, dass sich der subjektive Nutzen kriminellen Handelns bei Personen mit einer unterschiedlich hohen Handlungskontrolle verschieden stark auswirkt, keine allgemeine empirische Unterstützung finden lässt.

Die vorliegende Studie hat sowohl die Entscheidung für kriminelles Handeln als auch die Erwartung und Bewertung verschiedener Handlungskonsequenzen standardisiert mittels der Vignettenteknik erfragt. Offen bleiben muss die Frage, ob mittels der vorliegenden Antwortalternativen auch tatsächlich die Handlungskonsequenzen erfragt wurden, die für Akteure in einer bestimmten Situation handlungsleitend werden. In diesem Zusammenhang ist die Vorgehensweise von Piquero/Bouffard (2007) nennenswert, die den Befragten in ihrer Untersuchung ebenfalls zwei hypothetische Situationen in einer Fragebogenerhebung präsentierten und diese Personen baten, mögliche Kosten, die aus der Entscheidung für die nonkonforme Handlungsoption resultieren könnten, aufzulisten und die Salienz dieser Kosten in der Entscheidungssituation anzugeben. Anhand einer solchen Messung lässt sich zum einen überprüfen, ob für Personen mit einer niedrigen Handlungskontrolle insgesamt weniger Kosten handlungsrelevant werden, da sie die Situation weniger stark intellektuell durchdringen, zum anderen lässt sich überprüfen, ob für Personen mit einer niedrigen Handlungskontrolle die negativen Konsequenzen krimineller Handlungen unterschiedlich wichtig sind. Problematisch ist allerdings bei diesem Vorgehen, dass die Definition einer Situation als Gelegenheit und die Erwartung und Bewertung von Handlungskonsequenzen nicht unabhängig voneinander betrachtet und erhoben werden, dass sie vielmehr von vornherein und absichtlich konfundiert werden. Dennoch zeigen diese Ausführungen, dass Weiterentwicklungen des ursprünglichen Konzepts der *Self-Control* im Rahmen einer allgemeinen Handlungstheorie sinnvoll sein könnten und zu einer differenzierten Analyse von Entscheidungen für kriminelles Handeln beitragen könnten.

Anmerkungen

- 1 Im Folgenden benutzen wir der sprachlichen Vereinfachung wegen den Begriff *kriminelles Handeln* und beziehen uns damit sowohl auf kriminelles als auch auf abweichendes Handeln.
- 2 Die gegenwärtige Diskussion um das Konstrukt *Self-Control* differenziert zwischen der Fähigkeit und der Bereitschaft, *Self-Control* auszuüben (Tittle et al. 2004). Wir greifen diese Diskussion im vorliegenden Zusammenhang allerdings nicht auf.
- 3 Projekt „Kriminelle Handlungen im Kontext von Routineaktivitäten“ (Geschäftszeichen Fritz Thyssen Stiftung 20.01.0.021)
- 4 In der Situation der Fundunterschlagung wurde die selten gewählte Option, den Geldschein liegen zu lassen und weiterzugehen ($n = 21$ bzw. 1,0 %), der konformen Option zugerechnet.
- 5 Um Nutzenwerte von Null bei der Multiplikation von Wahrscheinlichkeiten und Bewertungen zu vermeiden, wurden die Werte 0 und 1 durch 0.01 und 0.99 ersetzt.

- 6 Häufigkeitsverteilungen der Items zur Erfassung von Handlungskontrolle und der Summenscores werden auf Anfrage von der Erstautorin zur Verfügung gestellt.
- 7 Die Regressionsgewichte geben den Betrag an, um den sich das logarithmierte Risiko für kriminelles Handeln verändert, wenn sich die unabhängige Variable um eine Einheit verändert. Im vorliegenden Zusammenhang erfolgt eine reine Vorzeicheninterpretation der Regressionsgewichte.

Literatur

- Baron, St.W., 2003: Self-Control, Social Consequences, and Criminal Behavior: Street Youth and the General Theory of Crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 40/4: 403-425.
- Bornewasser, M./Eifler, St./Reichel, K., 2007: Wie allgemein ist die General Theory of Crime? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 90: 443-465.
- Bouffard, J.A., 2007: Predicting Differences in the Perceived Relevance of Crime's Costs and Benefits in a Test of Rational Choice Theory. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 51/4: 461-485.
- Brame, R./Paternoster, R./Mazerolle, P./Piquero, A., 1998: Testing for the Equality of Maximum-Likelihood Regression Coefficients between two Independent Equations. *Journal of Quantitative Criminology* 14/3: 245-261.
- Chapple, C.L./Hope, T.L., 2003: An Analysis of the Self-Control and Criminal Versatility of Gang and Dating Violence Offenders. *Violence and Victims* 18/6: 671-690.
- Clogg, C.C./Petkova E./Haritou, A., 1995: Statistical Methods for Comparing Regression Coefficients Between Models. *The American Journal of Sociology* 100/5: 1261-1293.
- Cochran, J.K./Chamlin, M.B./Wood, P.B./Sellers, Ch.S., 1999: Shame, Embarrassment, and Formal Sanction Threats: Extending the Deterrence Rational Choice Model to Academic Dishonesty. *Sociological Inquiry* 69/1: 91-105.
- Cohen, L.E./Felson, M., 1979: Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach. *American Sociological Review* 44: 588-605.
- Cornish, D./Clarke, R.V., 1986: *The Reasoning Criminal*. New York: Springer.
- Dahlbäck, O., 1998: Analyzing the Relationships between Individual Criminal Behavior and the Severity and Probability of Punishment. *Quality & Quantity* 32: 257-273.
- Dillman, D.A., 1978: *Mail and Telephone Surveys. The Total Design Method*. New York: Wiley.
- Eifler, St., 2002: *Kriminalsoziologie*. Bielefeld: transcript.
- Eifler, St./Kimmel, A., 2003: „Günstige“ und „ungünstige“ Gelegenheiten zu kriminellen Handlungen – Eine Anwendung der Conjoint-Analyse. *Bielefelder Arbeiten zur Sozialpsychologie* Nr. 206. Bielefeld: Universität Bielefeld.
- Gibbs, J.P., 1975: Crime, Punishment and Delinquency. *Social Science Quarterly* 48: 515-530.
- Gibbs, J. P., 1986: Deterrence Theory and Research. S. 87-130 in: Melton, G.B. (Hrsg.), *The Law as a Behavioral Instrument*. Lincoln: University of Nebraska Press.
- Gottfredson, M.R./Hirschi, T., 1990: *A General Theory of Crime*. Stanford California: Stanford University Press.

- Grasmick, H.G./Bryjak, G.J., 1980: The Deterrent Effect of Perceived Severity of Punishment. *Social Forces* 59/2: 471-491.
- Grasmick, H.G./Bursik, R.J., 1990: Conscience, Significant Others, and Rational Choice: Extending the Deterrence Model. *Law & Society Review* 24/3: 837-861.
- Grasmick, H.G./Green, D.E., 1980: Legal Punishment, Social Disapproval, and Internalization as Inhibitors of Illegal Behavior. *Journal of Criminal Law and Criminology* 71/3: 325-335.
- Grasmick, H.G./Tittle, Ch.R./Bursik, J.R./Arneklev, B., 1993: Testing the Core Empirical Implications of Gottfredson and Hirschi's General Theory of Crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 30: 5-29.
- Hirschi, T., 2004: Self-Control and Crime. S. 537-552 in: Baumeister, R.F./Vohs, K.D. (Hrsg.), *Handbook of Self-Regulation. Research, Theory, and Applications*. New York & London: The Guilford Press.
- Hirschi, T./Gottfredson, M.R., 1993: Commentary: Testing the General Theory of Crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency* 30/1: 47-54.
- Jones, Shayne/Quisenberry, Neil, 2004: The General Theory of Crime: How General is it? *Deviant Behavior* 25/5: 401-426.
- Klepper, Steven/Nagin, Daniel, 1989a: The Role of Tax Preparers in Tax Compliance. *Policy Sciences* 22/2: 167-194.
- Klepper, St./Nagin, D., 1989b: Tax Compliance and Perceptions of the Risks of Detection and Criminal Prosecution. *Law and Society Review* 23/2: 209-240.
- Lindenberg, S., 1996a: Theoriegesteuerte Konkretisierung der Nutzentheorie. Eine Replik auf Kelle/Lüdemann und Opp/Friedrichs. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 48(3): 560-565.
- Lindenberg, S., 1996b: Constitutionalism versus Relationalism: Two Versions of Rational Choice Sociology. S. 299-311 in: Clark, J. (Hrsg.), James S. Coleman. London: Falmer Press.
- Long, J.S., 2002: *Regression Models for Categorical and Limited Dependent Variables* (6th ed.). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Long, J.S./Freese, J., 2006: *Regression Models for Categorical Dependent Variables using Stata* (2nd ed.). College Station, TX: Stata Press.
- Longshore, D./Turner, S., 1998: Self-Control and Criminal Opportunity: Cross-Sectional Test of the General Theory of Crime. *Criminal Justice and Behavior* 25: 81-98.
- Matsueda, R.L./Kreager, D.A./Huizinga, D., 2006: Detering Delinquents: A Rational Choice Model of Theft and Violence. *American Sociological Review* 71: 95-122.
- Nagin, D.S./Paternoster, R., 1993: Enduring Individual Differences and Rational Choice Theories of Crime. *Law & Society Review* 27/3: 467-496.
- Nagin, D.S./Paternoster, R., 1994: Personal Capital and Social Control: The Deterrence Implications of a Theory of Individual Differences in Offending. *Criminology* 32/4: 581-606.
- Nagin, D.S./Pogarsky, G., 2001: Integrating Celerity, Impulsivity, and Extra-Legal Sanction Threats into a Model of General Deterrence: Theory and Evidence. *Criminology* 39/4: 865-891.
- Paternoster, R./Simpson, S., 1996: Sanction Threats and Appeals to Morality: Testing a Rational Choice Model of Corporate Crime. *Law & Society Review* 30: 549-583.

- Piliavin, I./Thornton, C./Gartner, R./Matsueda, R.L., 1986: Crime, Deterrence, and Rational Choice. *American Sociological Review* 51: 101-119.
- Piquero, A.R./Rosay, A.B., 1998: The Reliability and Validity of Grasmick et al.'s Self-Control Scale: A Comment on Longshore et al. *Criminology* 36: 157-73.
- Raftery, A.E., 1995: Bayesian Model Selection in Social Research. *Sociological Methodology* 25: 111-163.
- Savage, L.J., 1954: *The Foundations of Statistics*. New York: John Wiley and Sons.
- Schmeichel, B.J./Baumeister, R.F., 2004: Self-Regulatory Strength. S. 84-98 in: Baumeister, R. F./Vohs, K.D. (Hrsg.), *Handbook of Self-Regulation. Research, Theory, and Applications*. New York & London: The Guilford Press.
- Tibbetts, St.G./Myers, D.L., 1999: Low Self-control, Rational Choice, and Student Test Cheating. *American Journal of Criminal Justice* 23: 179-200.
- Tibbetts, St.G., 1997a: Gender Differences in Students' Rational Decisions to Cheat. *Deviant Behavior* 18/4: 393-414.
- Tibbetts, St.G., 1997b: Shame and Rational Choice in Offending Decisions. *Criminal Justice and Behavior* 24: 234-255.
- Tibbetts, St.G./Myers, D.L., 1999: Low Self-control, Rational Choice, and Student Test Cheating. *American Journal of Criminal Justice* 23: 179-200.
- Tittle, Ch.R./Ward, D.A./Grasmick, H.G., 2003: Self-Control and Crime/Deviance: Cognitive vs. Behavioral Measures. *Journal of Quantitative Criminology* 19/4: 333-365.
- Tittle, Ch.R./Ward, D.A./Grasmick, H.G., 2004: Capacity for Self-control and Individuals' Interest in Exercising Self-control. *Journal of Quantitative Criminology* 20/2: 143-172.

Stefanie Eifler

Sonja Schulz

Universität Bielefeld

Fakultät für Soziologie

Universitätsstr. 25

D - 33615 Bielefeld

stefanie.eifler@uni-bielefeld.de